



Ministerium für Verkehr
Baden-Württemberg
Postfach 10 34 52
70029 Stuttgart

Herr Klee

Telefon: 0711 / 224 62-15
Telefax: 0711 / 224 62-23
E-Mail: klee@landkreistag-bw.de
Stuttgart, den 28. August 2017
Az: 650.00 Kl/S

VwV Finanzierungsbeteiligung Straßen, Abstimmung der Eckpunkte

Ihr Schreiben vom 9. August 2017; Az.: 21-0430.7/47

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu den Eckpunkten zur Änderung der VwV Finanzierungsbeteiligung Straßen Stellung nehmen zu können.

Aufgrund der engen Fristsetzung in der Ferienzeit ist es uns allerdings nicht möglich, eine abschließende Bewertung vorzunehmen. Weder konnten wir in der Kürze der Zeit die Landratsämter in angemessener Weise konsultieren. Noch war unter diesen zeitlichen Bedingungen eine Einbeziehung der zuständigen Verbandsgremien möglich. Nachdem die Thematik keineswegs neu ist, hätten wir es begrüßt, wenn wir – zumindest auf Arbeitsebene – zu einem früheren Zeitpunkt eingebunden worden wären. Gerade bei diesem Thema hätten wir uns ein besseres Miteinander gewünscht.

Wir werden die Eckpunkt sorgsam prüfen, bevor wir uns abschließend dazu äußern. Im Übrigen wird es bekanntlich in dieser Angelegenheit Mitte September auch ein Gespräch zwischen Ihrem Amtschef, Herrn Ministerialdirektor Prof. Dr. Lahl, und unserem Präsidenten, Herrn Landrat Walter, geben.

Schon zum jetzigen Zeitpunkt möchten wir allerdings kritisch anmerken, dass der VwV-Entwurf unseres Erachtens einen generellen Trend widerspiegelt, nämlich den, dass das Land seine Finanzierungslasten zunehmend den kommunalen Gebietskörperschaften aufbürdet. Denn wenn die Möglichkeiten der Vor- und Mitfinanzierung abgeschafft bzw. eingeschränkt werden und im Ge-

genzug die Vollfinanzierung zum neuen Modell der Finanzierungsbeteiligung avanciert, dann sieht sich dieser Trend zur Verschiebung von Finanzierungsverantwortlichkeiten klar bestätigt.

Besonders kritisch sehen wir in diesem Zusammenhang den zweiten Eckpunkt. Danach soll die Planung von Projekten ausschließlich durch und auf Kosten von Dritten erfolgen. Eine Rückerstattung der Aufwendungen wäre ausgeschlossen. Damit würden Landkreise die Aufwendungen für die Planung von Bundes- und Landesstraßen nicht mehr ersetzt bekommen, obwohl diese teilweise im Auftrag des Regierungspräsidiums vorgenommen werden. Dabei hat es sich beispielsweise im Regierungsbezirk Stuttgart in vielen Fällen bewährt, dass die Landratsämter als untere Verwaltungsbehörde gegen Kostenersatz Planungen für Bundes- und Landesstraßen durchführen. Dies lag und liegt im besonderen Interesse des Regierungspräsidiums und damit des Landes Baden-Württemberg, da die notwendige Personalausstattung nicht vorhanden ist. In diesen Fällen ging die Initiative vor allem von den Regierungspräsidien selbst aus. Die Landratsämter erbringen durch ihre hohe Fachkompetenz und aufgrund ihrer Ortskenntnis für das Land eine qualitativ hochwertige Leistung, die gegenüber privaten Ingenieurbüros für den Bund bzw. das Land deutlich günstiger ist. Solche Dienstleistungen der Landratsämter gegen Kostenerstattung müssen auch weiterhin möglich sein.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexis v. Komorowski
Hauptgeschäftsführer